Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 387/1998

Sitzung vom 3. Februar 1999

212. Postulat (Planung der A98 Ost-West-Verbindung im Zürcher Weinland)

Die Kantonsräte Richard Weilenmann, Buch a.l., und Werner Schwendimann, Oberstammheim, haben am 19. Oktober 1998 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Bundesrat und den Verantwortlichen der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen, damit die A 98 nicht durch das Zürcher Weinland geplant und allenfalls gebaut wird. Er soll Planungsvarianten unterstützen, die nördlich des Weinlandes vorbeiführen.

Begründung:

Es besteht bereits eine Planungsvariante der A 98 in Deutschland, die bei Rheinau über den Rhein und quer durch das Weinland führt. Bei dem sogenannten Benkener Kreuz ist eine Verbindung mit der A4 vorgesehen. Wertvolles Kulturland wird verbraucht und damit das Zürcher Weinland als Erholungsgebiet sehr stark beeinträchtigt. Die Einwohner und die Planungsgruppe Weinland sind bereit, auf der vierspurigen A4 den Nord–Süd-Verkehr abzunehmen und damit eine erhebliche Verkehrsbelastung zu akzeptieren. Eine zusätzliche Verkehrsbelastung mit der Ost–West-Verbindung würde klar abgelehnt, weil die Immissionen im Weinland zu gross würden. Darum müssen neue Lösungen gesucht werden.

Der Kantonsrat ist sobald wie möglich über den neuen Planungsstand der A 98 zu orientieren.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Richard Weilenmann, Buch a.l., und Werner Schwendimann, Oberstammheim, wird wie folgt Stellung genommen:

Bereits in der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 287/1996 betreffend «Verzicht auf die deutschen Hochrheinautobahnen A98/A81 (Basel-Bodensee) und rascher Ausbau der Bahnlinie Basel-Bodensee» wurde festgehalten, dass eine Abnahme der deutschen A98 durch das Zürcher Weinland nicht in Betracht falle. Die von Westen im Bau befindliche A98 sei nur bis in den Raum Oberlauchringen festgelegt. Gemäss Auskunft des Verkehrsministeriums des Bundeslandes Baden-Württemberg sei die Festlegung des weiteren Verlaufs erst für das Jahr 2020 vorgesehen. Die sich im Zusammenhang mit der A98 stellenden Fragen nach den Auswirkungen der deutschen Verkehrswegeplanung auf die Raumordnung der schweizerischen Grenzkantone würden zu gegebener Zeit durch den ständigen Verkehrsausschuss der Deutsch-Schweizerischen Raumordnungskommission, in welchem der Kanton Zürich ebenfalls vertreten sei, aufgearbeitet und den zuständigen Stellen vorgelegt. Ein konkreter Handlungsbedarf bezüglich der A98 bestehe seitens des Kantons Zürich bzw. des Bundes erst dann, wenn durch die deutschen Behörden die Planung und Projektierung dieser Strasse ab Waldshut Richtung Osten wieder aufgenommen werde.

An den Grundlagen für diese Beurteilung hat sich bis heute nichts geändert. Daran vermögen auch die seit Jahren immer wieder vorgebrachten unverbindlichen Planungskonzepte und Ideen, die eine Führung der A98 quer durch das Zürcher Weinland vorsehen, nichts zu ändern. Die heute gültige Nationalstrassenplanung sieht weder auf Territorium des Kantons Schaffhausen noch auf Territorium des Kantons Zürich eine Abnahme der A98 vor. Auch ist – wie der Bundesrat immer wieder hervorhebt – bis zur Fertigstellung des in den Sechziger- und Siebzigerjahren festgelegten Nationalstrassennetzes keine Erweiterung vorgesehen.

Ein Handlungsbedarf ist somit zurzeit nicht gegeben. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: **Husi**